



Allgemeine Vertragsbestimmungen / Gerichtsstandsvereinbarung

1. Beginn und Ende der Vereinbarung

Der Mietfahrzeug- resp. Leihfahrzeugvertrag (nachstehend Vertrag genannt) dauert vom Zeitpunkt der Fahrzeugüber-nähme bis zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der Fahrzeugrückgabe.

2. Fahrzeugübernahme

Der Vermieter resp. Verleiher Simon Automobile AG übergibt das Fahrzeug mit vollem Tank, sauber, geprüft, mängelfrei und mit den erforderlichen Dokumenten. Mit der Übergabe des Fahrzeuges durch die Garage bzw. dessen Vertreter, wird die Leistung der vereinbarten Kautions durch den Mieter resp. Entlehner (nachstehend Kunde genannt) sofort fällig. Beanstandungen seitens des Kunden am Fahrzeug bzw. dessen Zubehör muss dieser der Garage umgehend bei der Übernahme melden.

3. Fahrzeugrückgabe

Das Fahrzeug mitsamt dessen Zubehör ist, an der gemäss Vertrag zuständigen Rückgabestation zu der im Vertrag angegebenen Zeit in ordnungsgemässen Zustand vollgetankt und sauber zurückzugeben. Bei Verspätung hat der Kunde einen allfällig dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen und neben den allgemeinen Haftungsregeln auch für Zufall zu haften. Gibt der Kunde das Fahrzeug nicht mit vollem Tank zurück, dann hat er die Kosten für den Kraftstoff sowie Betankungsservice zu bezahlen. Wird das Fahrzeug ungereinigt zurückzugeben, so werden dafür notwendige Tätigkeiten auf Rechnung des Kunden vorgenommen. Mit der Rückgabe des Fahrzeuges sind der Garage allfällige Mängel und Schäden zu melden. Die Fahrzeugrückgabe kann nur innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten der Garage und unmittelbar gegenüber der Garage bzw. deren Vertreter erfolgen. Das blosse Abstellen des Fahrzeuges bei der Garage oder das blosse Abstellen ausserhalb der Öffnungszeiten unter Hinterlegung der Schlüssel zuhanden der Garage stellen keine Rückgabe der und befreien den Kunden nicht.

4. Verlängerung der Vertragsdauer

Eine Verlängerung der Vertragsdauer ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Garage vor Beendigung der laufenden Vertragsdauer möglich. Die Garage kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern. Soweit einer Verlängerung der Vertragsdauer zugestimmt wird, gelten alle Bedingung des ursprünglichen Vertrages weiter, sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wird.

5. Vorzeitige Rückgabe der Mietsache

Die vorzeitige Rückgabe im Rahmen des Mietvertrages berechtigt zu keinerlei Reduktionen oder Rückerstattungen.